

SCHEINEHEN

Sollen Beamte trauen oder misstrauen?

Müssen Zivilstandsbeamte bald Polizei spielen? Sie können bei Verdacht auf Scheinehe eine Trauung verweigern. Dies sieht das neue Ausländergesetz vor, das in der kommenden Herbstsession vom Parlament bereinigt wird.

Mary L., abgewiesene Asylbewerberin aus Afrika, möchte den 20 Jahre älteren Schweizer Toni M. heiraten. Wenn das Parlament oder das Volk das neue Ausländergesetz nicht noch kippen, könnte es in Zukunft passieren, dass einem binationalen Paar wie Mary und Toni die Trauung verweigert wird.

Denn ein abgewiesenes Asylgesuch und eine grosse Altersdifferenz sind für die Behörden erste Indizien dafür, dass ein Paar keine Lebensgemeinschaft eingeht, sondern bloss die Zulassungs- und Aufenthaltsbestimmungen für Ausländerinnen und Ausländer umgehen will. Bei begründeten Zweifeln an der Echtheit der Liebe eines Paares können Zivilstandsbeamte laut dem Entwurf fürs neue Ausländergesetz bei anderen Behörden oder Dritten Auskünfte einholen und allenfalls die Trauung verweigern.

Zahnloser Papiertiger

Gerade die Beamten selbst wehren sich aber dagegen, in Zukunft Detektiv zu spielen. Der Schweizerische Verband für Zivilstandswesen fordert, dass die Zivilstandsämter nur in Zusammenarbeit mit der Fremdenpolizei und den kantonalen Aufsichtsbehörden über die Ablehnung eines Ehegesuches entscheiden. Dies nicht zuletzt auf Grund schlechter Erfahrungen in Deutschland, wo seit 1998 ein ähnliches Gesetz in Kraft ist.

Klaus Holub, Vorsitzender des Fachverbandes der bayerischen Standesbeamten, spricht denn auch von einem zahnlosen Papiertiger. Oft folgten eine Beschwerde und ein Prozess, wenn ein Beamter eine Trauung verweigere. «Vor Gericht halten die Indizien gegen eine Scheinehe selten stand, der Entscheid wird meistens korrigiert», sagt Holub. Auch Walter Grossenbacher, Vorsteher des Zivilstands- und Bürgerrechtsdienstes im Kanton Bern, stellt klar: «Vom neuen Gesetzesartikel darf man hinsichtlich der Bekämpfung von Scheinehen nicht zu viel erwarten.» Denn das Recht auf Ehe ist ein fundamentales Menschenrecht, die Missbrauchsbekämpfung deshalb heikel. Ganz abgesehen davon, dass kaum beweisbar sei, ob ein Paar eine Ehe wirklich leben will oder das nur vortäusche. Es sei aber Aufgabe einer Verwaltungsbehörde, vom guten Glauben – und nicht vom Misstrauen – auszugehen.

Gegen Bespitzelung

«Nur bei offensichtlichen Scheinehen dürfte in Zukunft eine Trauung verweigert werden. Das sind nach Schätzungen der Bundesbehörden etwa zehn pro Jahr.» Für diese Fälle sei die neue rechtliche Grundlage nützlich. Allerdings müssten stichfeste Beweise, etwa Belege von Geldüberweisungen, vorhanden sein. Ein grosser Altersunterschied oder ein abgewiesenes Asylgesuch allein wären für Grossenbacher noch kein Grund, Nachforschungen einzuleiten. Mit entsprechenden Schulungen der Zivilstandsbeamten will Grossenbacher verhindern, dass das Gesetz zur generellen Schikanierung und Bespitzelung von binationalen Paaren führt.

Der auf Ausländerrecht spezialisierte Zürcher Rechtsanwalt Marc Spescha erachtet diesen Ermessensspielraum der Zivilstandsbeamten als höchst problematisch. Aus seiner Praxis kennt Spescha schon heute Fälle, in denen kantonale Migrationsbehörden auf Grund «kühner Vermutungen» willkürlich eine Scheinehe annehmen und Aufenthaltsbewilligungen rechtswidrig verweigern. Für Spescha ist zudem klar: «Bei einer largen Auslegung ist das Gesetz praktisch wirkungslos. Eine strenge Auslegung verletzt hingegen sehr schnell fundamentale Rechte wie dasjenige auf Ehe oder den Schutz des Privat- und Familienlebens.» Barbara Spycher